



Ingenieurbüro Greiner
Beratende Ingenieure PartG mbB
Otto-Wagner-Str. 2a
82110 Germering

Telefon 089 / 89 55 60 33 - 0
Telefax 089 / 89 55 60 33 - 9
Email info@ibgreiner.de
Internet www.ibgreiner.de

Gesellschafter:
Dipl.-Ing.(FH) Rüdiger Greiner
Dipl.-Ing. Dominik Prißlin
Dipl.-Ing. Robert Ricchiuti

Akkreditiertes Prüflaboratorium
D-PL-19498-01-00
nach ISO/IEC 17025:2018
Ermittlung von Geräuschen;
Modul Immissionsschutz

Messstelle nach § 29b BImSchG
auf dem Gebiet des Lärmschutzes

Bayerische Ingenieurekammer – Bau

Deutsche Gesellschaft für Akustik e.V.
(DEGA)

Ing.-Büro Greiner Otto-Wagner-Straße 2a 82110 Germering

Gemeinde Putzbrunn
Herrn Conrad
Rathausstraße 1
85640 Putzbrunn

Bebauungsplan Nr. 37 „Jugendpavillon am Sportpark“ Gemeinde Putzbrunn

Stellungnahme Nr. 221068 / 1 vom 11.06.2021 (Schallschutz gegen Sport- und Freizeitgeräusche)

Sehr geehrter Herr Conrad,

bezugnehmend auf unser Telefonat vom 07.05.2021 und die uns vorliegenden Planunterlagen können wir zu dem Standort des geplanten Jugendpavillons aus schalltechnischer Sicht vorab wie folgt Stellung nehmen:

1. Situation und Aufgabenstellung

Die Gemeinde Putzbrunn plant einen sog. Jugendpavillon am Sportpark zu ermöglichen. In einem Abstand von etwa 100 m befindet sich westlich hiervon Wohnbebauung in einem WA-Gebiet.

Bei Ansatz einer geräuschintensiven Nutzung des Pavillons und der Freiflächen (vergleichbar mit den Emissionen beispielsweise eines Streetballplatzes oder eines „lauten Biergartens“) ist während der Tageszeit mit keinen Überschreitungen der einschlägigen Immissionsrichtwerte (55 dB(A) tags) zu rechnen, wenngleich die Geräuschemissionen im Bereich der Wohnbebauung in Teilzeiten deutlich wahrnehmbar sein werden.

Während der Nachtzeit (nach 22:00 Uhr) kann bei Ansatz dieser Nutzung eine geringfügige Überschreitung des einschlägigen Richtwertes (40 dB(A) nachts) jedoch nicht ausgeschlossen werden.

Bei Feiern mit Musik (Nutzung Boombox, etc.) nachts ist hingegen mit deutlichen Überschreitungen und Immissionskonflikten zu rechnen.

Aus der Erfahrung bei der Bearbeitung vergleichbarer Fragestellungen erachten wir den vorgesehenen Standort aus schalltechnischer Sicht als eher ungünstig.



Dipl.-Ing. (FH) Rüdiger Greiner
Öffentlich bestellter und vereidigter
Sachverständiger
der Industrie und Handelskammer
für München und Oberbayern
für „Schallimmissionsschutz“

Geeigneter erachten wir beispielsweise die Alternativ-Standorte im Bereich östlich der bestehenden Skateanlage, südlich der Tennisplätze oder die Grünfläche zwischen Tennisplätzen und Autobahn. Diese Standorte weisen einen Abstand von mindestens etwa 380 m zu der im Westen gelegenen Wohnbebauung bzw. 200 bis 280 m zu der bestehenden Hofstelle südlich der Sportanlagen auf, so dass hier ein deutlich geringeres Konfliktpotenzial besteht (vgl. Abbildung, Seite 3).

Eine detaillierte Aussage kann im Zuge einer schalltechnischen Untersuchung unter Berücksichtigung der vorgesehenen Standorte und Nutzungszeiten erfolgen.

Mit freundlichen Grüßen



Dipl.-Ing. Dominik Prišlin



Dipl.-Ing. Robert Ricchiuti



Durch die DAKkS Deutsche Akkreditierungsstelle GmbH
nach DIN EN ISO/IEC 17025 akkreditiertes Prüflaboratorium.
Die Akkreditierung gilt für die in der Urkunde aufgeführten Prüfverfahren.

Abbildung 1: geplanter Standort Jugendpavillon / vorgeschlagene Standorte / Wohnbebauung

